

Antrag an das StuPa:

Das StuPa möge beschließen, die Reisekostenordnung (Anlage der Finanzordnung) in folgendem Punkt zu ändern.

Der Punkt (6) lautet bisher:

- (6) Für AStA-Referenten/Referentinnen sowie für Fachschaftsmitglieder können bis zu 50 Prozent der Kosten für Dauerermäßigungen (z.B. Bahncard) übernommen werden. Es darf nicht mehr als die tatsächliche Kostenersparnis erstattet werden.

Das StuPa möge ihn ändern in:

- (6) Für AStA-Referenten/Referentinnen sowie für Fachschaftsmitglieder können die Kosten für Dauerermäßigungen (z.B. Bahncard) übernommen werden. Es darf nicht mehr als die Hälfte der tatsächlichen Kostenersparnis erstattet werden.

Viele Grüße,

Lars Schewe

